Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2026 *Version 1.1* *überarbeitet am: 16.04.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Klebeboden Lebensmittelmotten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Leimfalle zur Erfassung des Befalls mit Lebensmittelmotten
(Plodia interpunctella, Ephestia kuehniella, Ephestia elutella, Cadra cautella)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *entfällt*

Gefahrenpiktogramme *entfällt*
Signalwort *entfällt*

Gefahrenhinweise *entfällt*

Sicherheitshinweise *entfällt*

2.3 Sonstige Gefahren *Keine sonstigen Gefahren bekannt.*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Beleimter Karton für Monitoringzwecke, insektizidfrei.*

Gefährliche Inhaltsstoffe: *entfällt*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: *Nicht anwendbar.*

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei längerem Hautkontakt und daraus folgender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Keine besonderen Maßnahmen notwendig, alle bekannten Löschmittel einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide COx, Stickoxide NOx) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

Weitere Angaben Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Kühl und trocken lagern.
Temperaturen über 30 °C vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz Nicht erforderlich

Handschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Mit Klebstoff beschichteter Karton.
Farbe:	Bernsteinfarben
Geruch:	Schwach harzig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant.
Flammpunkt:	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
kinematisch:	Nicht relevant.
Löslichkeit	
Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht relevant.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Keine Daten verfübar.
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2026 *Version 1.1* *überarbeitet am: 16.04.2026*

Handelsname: Klebeboden Lebensmittelmotten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität *Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.*

10.2 Chemische Stabilität *Stabil unter Normalbedingungen.*

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Funken und Zündquellen schützen.
Temperaturen über 30 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien *Keine bekannt.*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte *Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: *Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.*

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften *Keine Daten verfügbar.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität: *Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Biologisch leicht abbaubar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial *Nicht anwendbar.*

12.4 Mobilität im Boden *Nicht anwendbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften *Keine Daten verfügbar.*

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden, größere Mengen sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: *Verpackung kann über die Mülltrennung einer Wiederverwertung zugeführt werden.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse *entfällt*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *entfällt*

14.5 Umweltgefahren *nicht anwendbar*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *nicht erforderlich*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation": *entfällt*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie *Nicht anwendbar*

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert wurden oder von dieser Verpflichtung ausgenommen sind.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) *nicht enthalten*

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) in Konzentrationen ≥ 0,1%.

Klassifizierung nach VbF: *Nicht relevant.*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: *17.05.2023*

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *-*